



Abänderung des Jugenddekrets: neuer Zeitablauf und Jugendbericht

Nach zahlreichen Debatten verabschiedete das Parlament im Konsens am 23. November 2015 das Dekret zur Abänderung des Dekrets vom 6. Dezember 2011 zur Förderung der Jugendarbeit. Dieses beinhaltet zwei grundlegende Neuerungen:

- die Einführung eines Jugendberichts pro Legislaturperiode
- einen angepassten Zeitablauf für den Jugendstrategieplan



Zum Vergrößern einfach klicken

Der Jugendbericht

Während geschulte Jugendarbeiter die Sozialraumanalysen durchführen, soll ein wissenschaftliches Institut einen

Jugendbericht auf Basis einer Studie erstellen. Dies soll erstmals im Jahr 2018 erfolgen - mit Beteiligung der geförderten Jugendeinrichtungen, dem Jugendrat und jungen Menschen aus der DG. Die Ergebnisse des Jugendberichts sollen dazu dienen, die Schwerpunktthemen für den nächsten Jugendstrategieplan festzulegen.



Was sind Sozialraumanalysen?

Bei einer Sozialraumanalyse macht der Jugendarbeiter gemeindespezifisch eine Momentaufnahme der Lebenswelt der Jugendlichen in der DG. Dafür bedient er sich unterschiedlicher

Methoden aus der Sozialforschung, wie die Nadelmethode, das Cliquenraster oder die Autofotografie. Seit 2014 gibt es in der DG Sozialraumanalysen, die die Jugendarbeiter bei der Erstellung ihrer Konzepte unterstützen sollen, damit sie ihre Arbeit besser auf die Situation der Jugendlichen in der jeweiligen Gemeinde ausrichten können. Auch für die Gestaltung der Jugendpolitik in der DG liefern die Sozialraumanalysen wertvolle Erkenntnisse.

Der neue Zeitablauf

Um zu vermeiden, dass sich die Strategiepläne überschneiden und um genug Zeit für die Auswertung der Strategiepläne vorzusehen, wurde die Laufzeit für die Umsetzung der Strategiepläne um ein Jahr verkürzt. So kann die Regierung ein Jahr vor Ende des laufenden Strategieplans diesen auswerten.

Der neue Zeitablauf sieht vor, dass die DG einen wissenschaftlichen Jugendbericht veröffentlicht. Dessen Ergebnisse helfen, die Themenschwerpunkte für den darauffolgenden Strategieplan festzulegen.



Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens

Dekret vom 23. November 2015 zur Abänderung des Dekretes vom 6. Dezember 2011 zur Förderung der Jugendarbeit – neuer Zeitplan für den Jugendstrategieplan

	2016-2020					2021-2025				
	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Umsetzung JSP II	■	■	■	■	■					
Jugendbericht I			■							
SRA II				■						
Wahlen 2019				■						
Themenschwerpunkte für JSP III durch Regierung auf Grundlage von Jugendbericht, Wirksamkeitsdialoge, SRA				■						
Genehmigung der Themenschwerpunkte für JSP III durch PDG und Veröffentlichung					■					
Konzepte OJA und JO III					■					
Evaluation JSP II und Vorbereitung JSP III					■					
Umsetzung JSP III						■	■	■	■	■
Jugendbericht II									■	
SRA III									■	
Wahlen 2024									■	
Themenschwerpunkte für JSP IV durch Regierung auf Grundlage von Jugendbericht, Wirksamkeitsdialoge, SRA									■	
Genehmigung der Themenschwerpunkte für JSP IV durch PDG und Veröffentlichung										■
Konzepte OJA und JO IV										■
Evaluation JSP III und Vorbereitung JSP IV										■

neuer Zeitplan für den Jugendstrategieplan

Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens

Yorick Pommée

Gospertstraße 1

4700 Eupen

Belgien

Tel.: +32 (0)87 789 645

yorick.pommee@dgov.be

[Webseite](#)

Downloads

23. November 2015 das Dekret zur Abänderung des Dekrets vom 6. Dezember 2011 zur Förderung der Jugendarbeit .pdf [0,14 MB]
